



Wege zu einer anderen Drogenpolitik

Stellungnahme der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland

Die Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge hat sich auf ihrer 68. Jahrestagung mit dem Thema des Drogenkonsums in deutschen Justiz- und Maßregelvollzugsanstalten befasst. Gut 50% aller Inhaftierten weisen eine Drogenproblematik auf. Justiz- und Maßregelvollzugsanstalten sind gefordert, einerseits Drogenkonsum und Drogenhandel zu bekämpfen, andererseits die Sucht dieser Menschen als Krankheit anzuerkennen und medizinisch und therapeutisch gut zu behandeln – beides schwer zu erfüllende Aufgaben, die z.T. in Widerspruch miteinander geraten und viele Kräfte binden. Zudem sind Drogenkurier*innen aus aller Welt bei uns inhaftiert, die ihrerseits häufig Opfer mafiöser Strukturen des internationalen illegalen Drogengeschäftes sind. Die Strafbarkeit des Besitzes von Drogen, die eigentlich das Leid durch Drogenkonsum mindern sollte, führt leider im Gegenteil zu einem riesigen unkontrollierten Drogenmarkt, zu einer erhöhten Kriminalitätsrate und zu mehr Drogentoten durch verunreinigte Suchtmittel. In den Haftanstalten ist der Gebrauch von Drogen selbst durch umfassende Kontrollmaßnahmen nicht zu verhindern. Substitutionsmittel und Psychopharmaka, die in hohem Maße in Haftanstalten vergeben werden, sind aus medizinischer Sicht oft gefährlicher als die ursprünglichen Drogen.

International wird über eine Veränderung der Drogenpolitik mit Blick auf eine intelligente und schrittweise Aufhebung der Drogenprohibition nachgedacht. Der „war on drugs“ gilt als verloren. Er hat unzählige Menschenleben gekostet und die psychosozialen Folgen des internationalen Drogenanbaus, Drogenhandels und Drogenkonsums in keiner Weise gelindert. Die Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin hat sich der Resolution deutscher Strafrechtsprofessoren und der Position der Global Commission on Drug Policy angeschlossen, die die Verbotspolitik als gescheitert ansehen: „Es braucht eine neue, globale Antwort auf das Drogenproblem, die auf wissenschaftlicher Evidenz, Mitgefühl und Menschenrechten beruht.“¹

Die Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland schließt sich dieser Position an und setzt sich dafür ein, die gesellschaftliche Debatte weiterzuführen und nach Möglichkeiten zu suchen, die Erkenntnisse auch im Justizbereich umzusetzen.

Dazu gehört:

- die Umsetzung der bereits bestehenden Gesetze von 2009 (diamorphingestützte Substitution) und 2017 (Cannabis auf Rezept) auch in den Justiz- und Maßregelvollzugsanstalten, sowie eine verstärkte Anwendung der §§35 und 37 BTMG (Therapie statt Strafe).
- staatliche Kontrolle über die Qualität der Inhaltsstoffe von Drogen und kontrollierte Abgabe von Drogen
- Jugendschutz durch entsprechende Ergänzungen des Jugendschutzgesetzes
- umfassende Aufklärungsmaßnahmen
- verstärkte Hilfestellungen für Drogenabhängige in Haft anstelle von Sanktionen für Drogenkonsum. Z.B. Ermöglichung von drogenfreien Zonen in den Anstalten, therapeutische Maßnahmen nach belegten Konzepten, die systemische Aspekte berücksichtigen und Angehörige mit einbeziehen (wie z.B. Multi-Systemische Therapie oder Multidimensionale Familientherapie).
- die Weiterentwicklung der Gesetzesreformen auf der Grundlage von wissenschaftlicher Evidenz, Mitgefühl und Menschenrechten.

Hofgeismar, den 11. Mai 2017

¹<http://www.drugpolicy.org/sites/default/files/UNGASSLetterGerman.pdf>